



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01446**
Datum: 19.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	13.01.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Veranstaltungsförderung 2016

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellte Förderung von Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung 2016.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung: **80.200 EUR**

Sachkonto : 53180000
PSP-Element : 1.42101
Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Die Förderung von Sportveranstaltungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurden für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) 902.800 EUR eingestellt. Unter Berücksichtigung der vorrangig zu bezuschussenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Pachtanlagen sollen insgesamt 80.200 EUR für die Förderung von Sportveranstaltungen aufgewendet werden. Dieser Betrag entspricht einer Erhöhung der Veranstaltungsförderung um 11.300 EUR gegenüber dem Jahr 2015. Durch diese Erhöhung ist es möglich, neue durch die Stadt Halle (Saale) bisher noch nicht geförderte Sportveranstaltungen zu bezuschussen.

Dennoch können im Jahr 2016 nicht alle Veranstaltungen in der beantragten Höhe gefördert werden, sodass eine Prioritätensetzung nach den unten stehenden Kategorien mit der Festlegung einer jeweiligen Höchstfördersumme erforderlich ist.

Insgesamt wurden bis zum 30.10.2015 für das Jahr 2016 28 Anträge auf Förderung von Veranstaltungen eingereicht. Davon sollen 25 Veranstaltungen entsprechend den unten aufgeführten Kategorien gefördert werden.

Die Zuwendungen werden in Form einer Festbetrags- und Anteilfinanzierung gewährt.

I. Großsportveranstaltungen – lfd. Nr. 1 – 3

Die unter lfd. Nr. 1 – 3 aufgeführten Veranstaltungen sind Traditionsveranstaltungen mit internationaler Beteiligung und sehr wichtig für die Stadt Halle (Saale).

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- internationale, bundes- und landesoffene Veranstaltungen
- internationale, Landes- und höherrangige Meisterschaften
- Kostenvolumen: ab 100.000 EUR Gesamtkosten.

Im Jahr 2016 sollen die Veranstaltungen in der Kategorie I mit jeweils 13.500 EUR bezuschusst werden. Dies entspricht der Zuschusshöhe wie im Jahr 2015.

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

II. Schwerpunktsportarten – lfd. Nr. 4 – 10

In der Kategorie II soll sich die Förderung auf Veranstaltungen im Leistungs- und Spitzensport der Schwerpunktsportarten Fußball, Handball, Schwimmen, Rhythmische Sportgymnastik und Wasserspringen konzentrieren.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- internationale, Landes- und höherrangige Meisterschaften
- andere, im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen.

Als Förderbetrag beabsichtigt die Verwaltung, entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), 3.000 EUR jedoch nicht mehr als 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu gewähren. Mit der Festlegung dieser Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

III. Im Interesse der Stadt Halle liegende Sportveranstaltungen – lfd. Nr. 11 - 25

In dieser Kategorie sollen kleinere Veranstaltungen gefördert werden, die für die Vereinsentwicklung und die Sportartenentwicklung in der Stadt Halle (Saale) von Bedeutung sind. Sie haben vorwiegend eine regionale Wirkung und bereichern die Sportlandschaft.

Folgende Fördermerkmale werden zugrunde gelegt:

- regionale und überregionale Sportveranstaltungen
- andere, im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen.

Die Förderhöhe steht auch hier in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Als Förderbetrag beabsichtigt die Verwaltung, entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), 2.000 EUR jedoch nicht mehr als 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu gewähren. Mit der Festlegung dieser Förderhöhe wird dem Prinzip der einheitlichen Beurteilung gleichrangiger Veranstaltungen Rechnung getragen.

IV. Nicht zur Förderung 2016 vorgeschlagene Veranstaltungen – lfd. Nr. 26 - 28

Veranstaltungen die vorwiegend Vereinscharakter aufweisen, überwiegend Feste und Jubiläen sind oder nicht vorrangig den Sport als Merkmal beinhalten, sind laut Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) nicht förderwürdig. Unter der Maßgabe der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht keine Möglichkeit, diese Veranstaltungen zu bezuschussen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Aus Sicht der Verwaltung werden die in der Anlage dargestellten Sportveranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage

Veranstaltungsförderung 2016